



**STADT  
ASCHAFFENBURG**

\_\_\_\_\_ DER OBERBÜRGERMEISTER

## **Rede**

des Oberbürgermeisters

Jürgen Herzing

**zum Haushalt**

am Montag, 14. Februar 2022, um 15 Uhr,

in der Stadthalle Aschaffenburg

**Es gilt das gesprochene Wort!**

## **Kommunale Aufgabenerfüllung – nachhaltig und ausgewogen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Haushaltsberatungen waren wieder einmal geprägt von der Konkurrenz wichtiger Aufgabenfelder um knappe Haushaltsmittel.

Zentral war auch die Frage, ob dieser Stadtrat die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel so umfassend binden darf, dass für künftige Stadtratsgenerationen kaum noch Entscheidungsspielräume bleiben, ohne dass man Steuern erhöht oder sich verschuldet.

Mit anderen Worten: Die Haushaltsberatungen waren geprägt von dem Ringen um eine nachhaltige Haushaltspolitik.

Ich verwende den Begriff der Nachhaltigkeit, der aus dem AGENDA21-Prozess stammt, bewusst, denn der Stadtrat hat sich in der Plenumssitzung vom 20. Januar 2020 dazu bekannt, die 17 Ziele der AGENDA 2030 zu unterstützen.

Oft reduziert sich die öffentliche Diskussion um die Umsetzung der AGENDA-Ziele auf die Frage des Umwelt- und Klimaschutzes. AGENDA 2030 ist aber mehr. Ich darf hierzu aus der Präambel der einschlägigen UN-Resolution vom 25. September 2015 zitieren:

„Sie (d.h. die 17 AGENDA-Ziele) sind integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension.“

Wer kann diese Dreidimensionalität besser nachvollziehen als Menschen, die in der Kommunalpolitik tätig sind? Nahezu täglich werden Sie mit Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert, die einem oder mehreren dieser Bereiche zuzuordnen sind. Nur selten gelingt es, all diesen Ansprüchen umfassend gerecht zu werden.

Gefragt ist ein tragfähiger Kompromiss. Bei den Haushaltsberatungen kumuliert sich diese Problematik auf die Haushaltsansätze im tausendseitigen Haushaltsplan. Auch 330 Millionen Euro reichen nicht aus, um allen Zielvorstellungen zu entsprechen, zumal der größte Teil dieses Finanzvolumens ohnehin aufgrund gesetzlicher Vorgaben gebunden ist.

Lassen Sie mich also den diesjährigen Haushaltsplan unter dem Blickwinkel der AGENDA-Ziele näher beleuchten, wobei ich angesichts des begrenzten zeitlichen Rahmens den Schwerpunkt auf unsere Investitionstätigkeit legen werde.

Als Einstieg möchte ich das AGENDA-Ziel Nr. 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ wählen, aus dem herkömmlicherweise die Forderung nach soliden öffentlichen Finanzen abgeleitet wird.

Die Versuchung ist regelmäßig groß, den Ausgleich zwischen den verschiedenen AGENDA-Zielen auf Kosten einer Neuverschuldung zu suchen. Das mag teilweise gerechtfertigt sein, kann aber im Ergebnis nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Ich darf hier aus dem Indikatorenbericht der Bundesregierung zur „Nachhaltigen Entwicklung in Deutschland“ von 2021 zitieren:

„Solide Staatsfinanzen sind ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Eine Politik, die heutige Staatsausgaben übermäßig durch Neuverschuldung finanzieren würde und die Rückzahlung dieser Schulden allein zukünftigen Generationen überließe, wäre nicht tragfähig.“ (Destatis: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021, S. 64)

Es kommt also darauf an

- die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen orientiert an möglichst langfristigen strategischen Zielsetzungen einzusetzen,
- eine ausgewogene Balance der Bearbeitung der verschiedenen Zielsetzungen unter Berücksichtigung des

breit gefächerten kommunalen Aufgabenspektrums zu gewährleisten,

- die Tätigkeit der kommunalen Beteiligungen zu berücksichtigen und
- sich immer wieder bewusst zu machen, welche Ebene des staatlichen Handelns originär für die Aufgabenerfüllung zuständig ist und am besten zur Aufgabenerfüllung in der Lage ist.

Vor diesem Hintergrund möchte ich in einem ersten Schritt auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Sinne einer nachhaltigen, an solider Finanzierung orientierten, Haushaltsführung eingehen.

## 1. Der Zuführungsbetrag

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass wir uns trotz Pandemie nach wie vor in einer sehr guten

Einnahmesituation befinden. Mit rund 131 Mio € Steuereinnahmen bewegen wir uns fast auf dem Spitzenniveau von 2018/2019. Trotzdem geht unser Zuführungsbetrag – also der Gewinn aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb – von rund 23 Mio € auf rund 13 Mio € zurück.

Woran liegt das?

In der öffentlichen Diskussion spielte das Thema der Personalkostenmehrung eine nicht unerhebliche Rolle. Der Anstieg der Personalkosten von rund 73 Mio € auf 76 Mio € ist unbestreitbar. Unabhängig davon, dass dieser Effekt bei allen Städten unserer Größenordnung in fast gleichem Maße festzustellen ist, ist zu berücksichtigen, dass sich die Stadt von Tariflohnerhöhungen nicht abkoppeln kann. Allein dieser Faktor führt zu Mehrkosten von rund 1,3 Mio €



Außerdem werden viele Stellen ganz oder teilweise refinanziert, sei es über Staatszuschüsse wie 1 Mio € für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Testzentrums, sei es über Kostenerstattungen Dritter wie die für das Leitstellenpersonal.

Zudem ist zu beachten, dass im Einnahmehereich außerhalb des Steuersektors Einnahmeverluste im Vergleich zum Vorjahr hinzunehmen sind. Der Bund beteiligt sich mit 1,2 Mio € weniger an den Unterkunftskosten für Sozialhilfeempfänger, das Land zahlt 1 Mio € weniger Belastungsausgleich im Bereich der Sozialhilfe und 1,5 Mio € weniger bei den Corona-belastungen, der Stadtwerkegewinn wird voraussichtlich 1,6 Mio € weniger sein. Berücksichtigt man noch eine um 0,6 Mio € höhere Bezirksumlage, sind wesentliche Ursachen für den Rückgang des Zuführungsbetrages erklärt.

Dieser Rückgang ist umso bedeutsamer, als für die Folgejahre keine zuverlässigen Verbesserungen zu erwarten sind. Angesichts der finanziellen Belastungen von Bund und Ländern durch Corona ist mit weiteren Kommunalentlastungspaketen nicht zu rechnen. Zusätzliche Steuereinnahmen haben wir trotz der positiven Steuerschätzungen nicht einkalkuliert. Allerdings wurden auch inflationsbedingte Kostensteigerungen nicht eingeplant.

## 2. Der Finanzplanungszeitraum

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 wurde demzufolge von einem jährlichen Zuführungsbetrag von ca. 15 Mio € ausgegangen. Davon werden rund 7 Mio € für die Tilgung laufender Kredite benötigt. In den Jahren 2022 bis 2025 können also mutmaßlich rund 32 Mio € zur freien Verfügung für Investitionen erwirtschaftet werden.

Dem stehen allerdings geplante Bauinvestitionen von jährlich rund 40 Mio € gegenüber. Das ist im Vergleich der kreisfreien bayerischen Städte ein Rekordwert. Auch unter Berücksichtigung von jährlichen Staatszuschüssen und sonstigen Einnahmen in einer Größenordnung von etwa 13 Mio € bleibt eine jährliche Deckungslücke von ca. 17 Mio €.

Diese Deckungslücke kann durch Auflösung der städtischen Rücklagen nur zum Teil geschlossen werden. Dabei handelt es sich um die sogenannte „allgemeine Rücklage“ von rund 25 Mio €, die Schulrücklage von rund 13 Mio € und die Rücklage aus den Überschüssen des Baugebiets Anwendungsweg von rund 12 Mio €.

Nach aktuellem Planungsstand wird die Stadt spätestens 2025 wieder in die Neuverschuldung in einer Größenordnung einsteigen müssen, die der aus dem Jahr 2016 entspricht.

Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik ist erkennbar, dass die für Investitionen gebildeten Rücklagen in den folgenden Jahren eingesetzt werden, um zukunftsfähige Investitionen zu tätigen. Schulden würden nur in dem Umfang aufgenommen werden, wie sie in vergangenen Jahren außerordentlich getilgt wurden. Bindungen für die nachfolgende Stadtratsgeneration ab 2026 werden in einem Umfang von rund 14 Mio € für Schönbergschule und Kronberggymnasium eingegangen, sodass noch politischer Entscheidungsspielraum verbleibt.

### 3. Nachhaltiger Vermögenshaushalt

Lassen Sie mich nun in einem zweiten Schritt die Ausgaben der Stadt und ihrer Beteiligungen unter dem Blickwinkel der AGENDA-Ziele beleuchten, wobei es selbstverständlich unmöglich ist, den Gesamthaushalt unter dem Blickwinkel der AGENDA-Ziele erschöpfend zu

würdigen. Einige wenige Bereiche möchte ich aber doch herausheben:

a) Klinikum

Das AGENDA-Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ möchte den Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu hochwertigen Gesundheitsdiensten für alle erreichbar machen. Das ist für ein hoch entwickeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland kein grundlegendes Problem. Stadt und Landkreis füllen dieses Ziel jedoch durch die gemeinsame Trägerschaft des Klinikums im Sinne einer ortsnahen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in besonderem Maße aus. In diesem Haushaltsjahr stehen 5,1 Mio € für die Verlustabdeckung und 3,5 Mio € für Investitionen zur Verfügung.

## b) Schulen und Kindergärten

Das AGENDA-Ziel 4 „Hochwertige Bildung“ strebt an, dass alle Jungen und Mädchen Zugang zu hochwertigen Vorschul- und Schulbildungseinrichtungen haben. Hier wird ein Herzstück kommunaler Bildungs- und Finanzpolitik berührt.

Seit Jahren sind Investitionen in Schulen der zentrale Faktor der Ausgaben im Vermögenshaushalt. Auch in diesem Jahr werden rund 11 Mio € in Schulen investiert. 2,5 Mio € fließen in die Digitalisierung der Schulen.

Die Baumaßnahmen an der Schönbergschule werden begonnen. 2 Mio € stehen hierfür bereit. Das Projekt wird insgesamt rund 28 Mio € kosten.

Das Kronberggymnasium wird nach den Beratungen im Haupt- und Finanzsenat nun doch begonnen. Das bindet in diesem Jahr 0,7 Mio € und in den Folgejahren jeweils

3 bis 4 Mio €, bis die Gesamtkosten von 16 Mio € abfinanziert sind.

Hinzu kommen „kleinere“, aber doch teure Projekte, wie die Grünewaldschule mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7 Mio € und die Comeniusschule mit 5 Mio €, die bis 2025 zu finanzieren sind.

Auch Investitionen in die Betreuung von Kindern im Vorschulalter kommen nicht zu kurz. 2,5 Mio € werden für die KiTa Ottostraße zur Verfügung gestellt, 3 Mio € für die KiTa am Anwandeweg. Außerdem plant die Stadt die Ausweitung des Angebotes an eigenen Kindertageseinrichtungen.

### c) Kanalisation

Ein gewisses Schattendasein führt in der politischen Diskussion das AGENDA-Ziel 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“. Gleichwohl investieren wir seit Jahren hohe Summen in den Beckenbau, um Abwassereinleitungen in Fließgewässer bei Starkregenereignissen zu vermeiden, und in die Sanierung unserer Kanäle zum Schutz des Grundwassers. 8 Mio € an Investitionen werden für diesen Bereich bereitgestellt.

### d) Bezahlbarer Wohnraum und Digitalisierung

Zum AGENDA-Ziel 11 „nachhaltige Städte und Gemeinden“ gehört die Gewährleistung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Ich darf hierzu daran erinnern, dass unsere Tochter, die Stadtbau GmbH, extra zu diesem Zweck gegründet wurde.



Dort fließen 12 Mio € in Neubaumaßnahmen und 11 Mio € in den Bauunterhalt. Ergänzend hierzu sorgt die Stadt durch die Erschließung von Neubaugebieten wie den Anwandeweg und das Baugebiet Rotäcker dafür, dass neuer Wohnraum entsteht und günstigerer Wohnraum für andere Menschen frei wird. Für beide Baugebiete werden rund 6 Mio € zur Verfügung gestellt.

Weiterer Schwerpunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist der Bereich der Digitalisierung. Um die digitale Transformation in der Verwaltung nachhaltig zu gestalten - wie in unserem Leitbild und der Smart City Charta beschrieben und beschlossen - investieren wir konzentriert in die wichtigsten Handlungsfelder: Bei den digitalen Bürgerdiensten sind wir auf einem guten Weg und wurden dafür bereits als „digitales Amt“ von der bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

Allerdings haben wir bei der Verwaltungsdigitalisierung innerhalb des Rathauses mit der Einführung neuer digitaler Fachverfahren, weiterer E-Akten und unserer digitalen Workflows noch einiges vor uns. Wir haben eine große Verwaltungsumfrage unter den Mitarbeiter\*innen durchgeführt und eine umfängliche Organisationsuntersuchung im Rahmen unserer Organisationentwicklung 2025 gestartet, um den digitalen und kulturellen Wandel zu gestalten.

Darüber hinaus arbeiten wir an einem Relaunch von [www.aschaffenburg.de](http://www.aschaffenburg.de), der Einführung einer gleichartigen App sowie an der Neuausrichtung der Social-Media-Kanäle.

In Sachen Bürgerbeteiligung haben wir den bayerischen Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“ gewonnen und erhalten eine Fördersumme von rund 500.000 €. Damit soll der Prototyp für eine digitale Ideenmanufaktur

entwickelt werden, der mithilfe künstlicher Intelligenz die Bürgerbeteiligung um eine neue zeitgemäße Form ergänzt. Dafür haben wir einen Teil an Eigenmitteln berücksichtigt. Die bisher schon zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Digitalisierung und IT der Verwaltung von rund 1,4 Mio € werden um 1,1 Mio € aufgestockt.

#### e) Waldumbau

Etwas exotisch ist die Bezeichnung des AGENDA-Zieles 15 „Leben an Land“, das aber gleichwohl ein Anliegen zum Inhalt hat, das gerade in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit genießt – die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Hier verfolgt unser Forstamt seit Jahrzehnten den Weg des nachhaltigen Waldumbaus, weg von monostrukturierten Nadelwäldern hin zu stabilen Mischwäldern.

Wurden lange Zeit die hohen Kosten des Waldumbaus in Höhe von jährlich 2 Mio € vom Stadtrat kritisch gesehen, besteht inzwischen wohl Konsens, dass diese Finanzmittel sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden.

#### f) Klimawandel

Letztendlich trägt dieser Waldumbau auch zum Klimaschutz bei und könnte damit auch unter das AGENDA-Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ eingeordnet werden.

Darüber hinaus muss man das Augenmerk auf unsere Töchter richten. Auf klimarelevante Aktivitäten wie Ökostromangebote, Nah- und Fernwärme, oder Blockheizkraftwerke unserer Aschaffener Versorgungsgesellschaft möchte ich hier nicht näher eingehen. Hinweisen will ich aber auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke.

Dort werden 2022 insgesamt rund 8 Mio € für klimarelevante Investitionen eingeplant, von der Beschaffung von Elektro- und Wasserstoffbussen über den Ausbau der Ladeinfrastruktur bis hin zum Einstieg in die Wasserstofftechnik.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Betriebszweig ÖPNV jährlich einen Verlust von rund 3 Mio € verursacht, der Kapital bindet, das sonst für die Vielzahl anderer Projekte eingesetzt werden könnte. Dieser Verlust liegt nicht an betriebswirtschaftlichem Unvermögen, sondern an der Qualität des öffentlichen Nahverkehrs. Gerade Landkreise leisten sich derartige Investitionen oft nicht.

Aus dem Kernhaushalt der Stadtverwaltung werden zudem fast eine halbe Million Euro zusätzlich für das kostenlose Samstags- und Feiertagsticket bereitgestellt.

Zudem werden für Energiecontracting, LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, Klimaquartiersmanagement und Stadtbaumkonzept rund 1 Mio € angesetzt.

Auch der Radwegeetat von 1 Mio € bleibt unverändert trotz angespannter Haushaltslage. Nicht gesondert ausgewiesen sind die Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den zahlreichen Bauprojekten der Stadt.

Verständlich ist es, wenn angesichts gesellschaftspolitischer Zielsetzungen beantragt wird, dass noch mehr in den Klimaschutz investiert wird.

Verständlich ist es aber auch, wenn man im Sinne der eingangs erwähnten ausgewogenen Betrachtung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu dem Ergebnis kommt, dass angesichts der vielfältigen kommunalen Verpflichtungen zu nachhaltigem Handeln der Bereich des Klimaschutzes mit den getroffenen Ansätzen im

Kernhaushalt und den Tochtergesellschaften ausgewogen berücksichtigt ist.

Wir sind gerne bereit, mehr in diesem Bereich zu tun, wenn uns der Bund oder das Land dafür in unseren originären Zuständigkeiten entlastet oder zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Gerade der Bund ist hier besonders gefordert, wie das Bundesverfassungsgericht am 18. Januar im Zusammenhang mit den Klagen auf verstärkte Landesklimaschutzgesetzgebung festgestellt hat.

#### 4. Fazit

Dieser Haushalt ist nachhaltig und ausgewogen. Keines der kommunalen Aufgabenfelder wurde vernachlässigt, keines überproportional stark berücksichtigt. Der Schwerpunkt wurde auf die Aufgabenfelder gelegt, für die die Stadt zuständig ist und die ihr niemand abnimmt.

Man kann immer der Meinung sein, dass man in manchen Bereichen mehr und dafür in anderen Bereichen weniger hätte tun können. Es dürfte aber schwer fallen zu begründen, dass dieses „mehr“ oder „weniger“ so essentiell ist, dass der Haushalt in seiner Gesamtheit auf Ablehnung stoßen muss.

Ich appelliere deshalb abschließend an Sie, Ihre oft durchaus berechtigten Einzelinteressen zurückzustellen und dem Haushalt in seiner Gesamtheit im Gemeinwohlinteresse zuzustimmen. Für die konstruktive und sachliche Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung bedanke ich mich.